

EU-Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG
1110, 1120, 1130 Ramoflex SIDA.odt

Seite 1 von 2

Druckdatum 18.02.10

Ramsauer GmbH & Co KG

Ersetzt Datenblatt vom:

Erstelldatum: 01.04.09

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Angaben zum Produkt:
Handelsname: Ramoflex R 1110, Ramoflex R mit Seele 1120, Ramoflex E1130
- 1.2. Verwendung: Dichtstoff
- 1.3. Wirkungsweise: Siehe Produktinformation
- 1.4. Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
Hersteller/Lieferant:
Ramsauer GmbH & Co KG
A-5351 Aigen-Voglhub
Büroadresse: Sarstein 17, A-4822 Bad Goisern / H.
Tel.: +43-(0)6135-82050
Fax: +43-(0)6135-8323
E-Mail: office@ramsauer.at
Homepage: www.ramsauer.at
Auskunftgebender Bereich: Verwaltung
- 1.5. Gif tinformat ionszentrale Wien: Tel: 01/4064343

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Gefahrenbezeichnung: keine
- 2.2. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine.
Die Einordnung entspricht den aktuellen EG-Listen und ist ergänzt durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

- 3.1. Beschreibung: Butyl – Dichtstoff
- 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt.
- 3.3. Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Allgemeine Hinweise: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 4.2. Nach Hautkontakt: Abwaschen mit Seife und Wasser.
- 4.3. Nach Augenkontakt: Im Notfall gründlich mit fließendem Wasser auswaschen.
- 4.4. Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Geeignete Löschmittel: CO₂- oder Pulverlöscher.
- 5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff: verbrennt mit dichtem schwarzem Rauch.
- 5.3. Besondere Schutzausrüstung: keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1. Umweltschutzmaßnahmen: keine
- 6.2. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: keine
- 6.3. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Material mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Lagerung: Trocken, staub- und ölfrei.
- 7.3. VbF-Klasse: entfällt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine
- 8.2. Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.3. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Übliche Maßnahmen (Sauberkeit, Ordnung).
- 8.4. Atemschutz: Nicht erforderlich
- 8.5. Handschutz: Nicht erforderlich
- 8.6. Augenschutz: Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: feste Masse
Farbe: grau

Geruch:	nahezu geruchlos
Dichte:	ca. 1,4 g/ml
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Mischbarkeit mit org. Lösemittel:	zum Teil löslich in vielen org. Lösemitteln
Sicherheitsrelevante Daten:	keine
Schmelzpunkt/ -bereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität:

- 10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2. Gefährliche Zersetzungsprodukt: Im Brandfall entsteht, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Primäre Reizwirkung auf der Haut: nicht bekannt. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
- 11.2. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig entsprechend der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

12. Angaben zur Ökologie:

- 12.1. Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung).
- 12.2. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

- 13.1. Empfehlung: Kann unter Beachtung der Vorschriften, nach Rücksprache mit Entsorger und Behörden, als Hausmüll abgelagert oder verbrannt werden.
- 13.2. Abfallschlüssel: 080410 Abfälle von Klebstoffen und Dichtmassen
- 13.3. Verpackung: nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Material zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport:

- 14.1. Kein Gefahrgut im Sinne der GGVS.

15. Vorschriften:

- 15.1. Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (Chemikaliengesetz) und den entsprechenden EG-Richtlinien ist nicht erforderlich.
- 15.2. Klassifizierung: nach VbF entfällt.

16. Sonstige Angaben:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.